

# Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: BM/170/2024  
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Bürgermeister, Verfasser: Herr Kulicke

Behandelt im:

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

15.02.2024

**Betreff: Beschluss zur Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen zum Windpark Börnicke GmbH & Co. KG der Gemarkung Löhme**

## Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Einwendungen der Ortsbeiratsmitglieder und vieler Einwohner des Ortsteils Löhme zu folgen und eine ablehnende Stellungnahme zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb von zehn Windenergieanlagen (WEA) des Typs V162-7.2 MW mit einer Nabenhöhe von 169m im Landkreis Barnim, Gemeinde Bernau bei Berlin & Gemeinde Werneuchen, Gemarkungen Börnicke, Willmersdorf und Löhme“ im laufenden Genehmigungsverfahren abzugeben.

## Begründung:

Die Firma *WPB Windpark Börnicke GmbH & Co. KG*, Hallesche Straße 3 in 06686 Lützen beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken 16356 Werneuchen in den Gemarkungen Willmersdorf, Flur 5, Flurstücke 120/1, 121, 148, 188 und Gemarkung Löhme, Flur 3, Flurstücke 186, 189 sowie auf den Grundstücken 16321 Bernau bei Berlin in der Gemarkung Börnicke, Flur 1, Flurstück 313 zehn Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben (Az.: G05722).

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist vom 3. Januar 2024 bis einschließlich 4. März 2024 unter Angabe der Vorhaben-ID G05722 schriftlich oder elektronisch erfolgen.

Die Stadt Werneuchen hat am 27.03.2023 eine Stellungnahme abgegeben, diese bezieht sich aber nur auf Grundstücke der Gemarkung Willmersdorf. Die Flächen in der Gemarkung Löhme sind nicht Gegenstand der Stellungnahme.

Der Ortsbeirat Löhme wird auf seiner Sitzung am 22.02.2024 seine Stellungnahme genauer erörtern. Der Antrag zur Errichtung des Windparks erfolgt parallel zum zweiten Beteiligungsverfahren zum Entwurf 2023 des Integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim und der öffentlichen Beteiligung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Löhme in der Fassung vom August 2023.

Zurzeit läuft die Erstellung eines „Radnetz Brandenburg“ über den ADFC Brandenburg (Januar 2024, betroffen ist die Maßnahme 155 von Börnicke nach Petershagen). Diese Strecke gehört auch zum Radverkehrskonzept der Barnimer Feldmark – Bahnhof Seefeld - Löhme - Börnicke – Bahnhof Bernau und zum Radwegkonzept des Landkreis Barnim (L36). Besonders schwer wiegt, dass die Schutzwirkung der Regionalplanung mit dieser Art des Verfahrens umgangen wird.

Teile des *WPB Windpark Börnicke GmbH & Co. KG* liegen im Vorranggebiet - VR WEN 38 Börnicke - des Integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim Entwurf 2023 (Stand: Beschluss der 40. Regionalversammlung am 28. Juni 2023).

Die WEA 5 und WEA 1 liegen augenscheinlich außerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung des Entwurfs (2023) der Regionalplanung Uckermark – Barnim.

Die Firma *WPB Windpark Börnicke GmbH & Co. KG* plant WEA des Typs V162-7.2MV mit einer Nabenhöhe von 169 m und einem Rotordurchmesser von 162 m, somit einer Gesamthöhe von 250 m.

Die Regionalplanung geht von kleineren WEA aus (Nabenhöhe 150 m, Rotordurchmesser 145 m). Somit müssen die Abstände u.a. wegen Eiswurf, Abwurf Rotorblätter, Maschinenhaus, Brand der Anlage deutlich größer ausfallen.

1 Folgende Betrachtungen sollten zu einer Ablehnung des Vorhabens führen:

2 1. Abstand zur Landesstraße und des künftigen Radweges

3 Die Betrachtung der Landesstraße L 30 erfolgte nicht als regionalbedeutsame  
4 Verkehrsverbindung, hier ÖPNV mit Schwerpunkt Schülerverkehr und als  
5 wiederkehrende Umleitungstrecke für die B158.

6 Der ADFC formuliert das Ziel: „Jeder Mensch soll überall in Brandenburg sicher,  
7 komfortabel und durchgängig mit dem Rad zum nächsten Supermarkt, zur Schule oder  
8 zum Bürgeramt fahren können. Das, was bisher nur mit dem Auto möglich ist, soll  
9 endlich auch für das Fahrrad möglich sein.“

10 Der Standort der WEA 5 und 8 darf nicht zu Verhinderung des Neubaus der L30 und des  
11 vorgesehenen Radweges (geplanter Abstand 190-240 m) führen. Anbauverbotszonen  
12 sind jeweils von der äußeren Rotorblattspitze zu betrachten, ausgehend von einem 81 m  
13 Rotorradius, und bei keiner einzelne WEA muss z.B. der Eiswurf neu betrachtet werden.

14 2. Abstandsflächen zur Wohnbebauung in Löhme

15 Die WEA 8-10 sollen bei Nacht mit maximalen Schallpegel betrieben werden dürfen. In  
16 Löhme werden im Siedlerweg somit 44 Wohngebäude betroffen sein. Es sollte wie bei  
17 den Anlagen WEA 2-4 eine generelle Reduzierung in der Nacht erfolgen. Diese vor allem  
18 vor dem Hintergrund der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil  
19 Löhme.

20 3. Ersatzmaßnahmen

21 Die Angaben (Lage und Beschreibung) zu den beantragten Maßnahmen auf der  
22 Gemarkung Reichenberg und Gemarkung Rehfelde stimmen nicht überein.

23 Ersatzmaßnahmen sollen der Gemarkung Löhme zugutekommen.

24 Die Probleme mit dem Wasserstand und dem bevorstehenden Verlust des Biotops am  
25 Löhmer Haussee sind bekannt.

26 4. Erschließungswege

27 Zu den dauerhaften Erschließungswegen auf den Grundstücken 43 Flur 1 und 192 in der  
28 Flur 3 in der Gemarkung Löhme hat der Ortsbeirat am 25.02.2010 entschieden, dass der  
29 Antrag auf Abschluss einer Zuordnungsvereinbarung bestehen bleibt. Die Neuordnung  
30 erfolgt im Bodenordnungsverfahren. Zu diesem Zeitpunkt wurde von der Erhaltung der  
31 Plattenwege im Bodenordnungsverfahren ausgegangen. Falls diese Plattenwege auf  
32 fremden Grundstücken zurückgebaut werden, müssen die Grundstücke 43 und 192 als  
33 ursprünglicher Ortsverbindungsweg Löhme Willmersdorf erhalten bleiben.

34 5. Mögliche mechanische Gefährdung der Ferngasleitung 306

35 Die Abstände der Windenergieanlagen sind so groß zu wählen, dass eine mögliche  
36 mechanische Gefährdung der Anlagen ausgeschlossen werden kann.

37 Bei Typen V162-7.2MV mit einer Narbenhöhe von 162 m und einem Rotordurchmesser  
38 von 162 m, somit einer Gesamthöhe von 250 m, sieht der Ortsbeirat Löhme eine  
39 Einzelfallbetrachtung erforderlich zur Ferngasleitung durch den Netzbetreiber (Ruhrgas  
40 AG und die VNG Verbundnetz Gas AG) als notwendig an.

41 Der Ortsbeirat Löhme bittet den Bürgermeister und die Stadtverordneten, die vorgetragenen  
42 Bedenken abzuwägen und ggf. mit Einwendungen, die aus Sicht der gesamten Stadt  
43 bestehen, zu ergänzen, denn WEA mit 250m Höhe sind nicht nur in der Gemarkung Löhme  
44 sicht- und hörbar.

45 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

		Bestätigung Kämmerei:
--	--	-----------------------

46  
47  
48  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Sachgebietsleiterin

1 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

Gesetzliche Mitgliederzahl	18	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

2

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4 .....

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der  
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der  
7 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

8

Werneuchen, Datum 15.02.2024

.....  
Vorsitzender der SVV

.....  
Stadtverordneter

9

10

11